

Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt

und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Bek. d. MWK vom 19.08.1998 – 11 B.1 - 743 08 - 11 -

Bezug: Bek. v. 29.01.1998 (Nds. MBl. S. 837)

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt beschlossen. Sie wurde vom MWK nach § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG in der Fassung vom 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300) genehmigt.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 1/1999 S. 4 -

Anlage

Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt

und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. vom 19.1.1998 (Nds. MBl. S. 837), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt, Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“

2. In § 2 Satz 1 werden die Worte „in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt“ durch die Worte „in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Absatz 3 Satz 3 wird die Verweisung „Anlage 2“ durch die Verweisung „Anlage 2.1“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird die Verweisung „(Matrix 4.1 bis 4.4)“ gestrichen.
- cc) In Satz 4 wird die Verweisung „Matrix 4.4“ durch die Verweisung „Matrix 4.5 bzw. 4.5“ ersetzt.

- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 werden die Worte „die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und“ durch die Worte „den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt bzw. mit Schwerpunkt Informatik und den Studiengang“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Wirtschafts-

wissenschaften“ die Worte „(ohne Schwerpunkt)“ eingefügt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird Satz 4 gestrichen.
- b) In Absatz 4 werden die Worte „die hinausgeschobene Leistung bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt“ gestrichen.

5. In § 19 Abs. 3 wird nach der Verweisung „2.2“ die Verweisung „und 2.3“ eingefügt.

6. In § 20 Abs. 2 Nr. 2 wird die Verweisung „Anlage 2.1“ durch die Verweisung „Anlage 2.2 bzw. 2.3“ ersetzt.

7. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird die Verweisung „(Matrix 4.1 bis 4.3)“ gestrichen.
- b) Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Fachprüfungen werden abweichend von Matrix 4.1 bis 4.4 (Anlage 4) in Form einer jeweils halbstündigen Prüfung gemäß § 8 Abs. 4 abgelegt (Matrix 4.5 und 4.6 der Anlage 4).“

8. In § 26 Abs. 2 wird die Zahl „4.4“ durch die Zahl „4.6“ ersetzt.

9. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1
(zu § 2)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Diplomurkunde

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herr ^{a)}.....,
geb. am in,
den Hochschulgrad

Diplom-Ökonomin/Diplom-Ökonom/
Diplomkauffrau/Diplomkaufmann,
nachdem sie oder er ^{a)} die Diplomprüfung
im Studiengang Wirtschaftswissenschaften ohne
Schwerpunkt / Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem
Schwerpunkt /

Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik/
Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt ^{a)}
am bestanden hat.

(Siegel der Hochschule) den
(Ort) (Datum)

.....
Leitung des Fachbereichs Vorsitz des Prüfungsausschusses

^{a)} Zutreffendes einsetzen.

10. Die Anlage 2.1 erhält folgende Fassung

Anlage 2.1 Grundstudium und Diplomprüfung (Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre)

Fachprüfungen	Studienumfang in SWS	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	Prüfungsforderungen	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (VWL 1 - 3)	18 (12 VL + 6 U ^{*)}	Zwei 2stündige Klausuren über VWL 1, VWL 2 und VWL 3	Grundkenntnisse in: - Mikroökonomik - Makroökonomik	Ja Klausur 1,0
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (BWL 1 - 4)	12 (9 VL + 4 U)	Zwei 2stündige Klausuren über BWL 1/2 und BWL 3/4	Grundkenntnisse in: - Grundabstände und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theoretische Analyse in der Betriebswirtschaftslehre - Kausale Erklärungen der Unternehmung - Informations-, Güter- und Finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmungen	Ja Klausur 1,0
3. Betriebliches Rechnungswesen (ReWa 1 + 2)	10 (9 VL + 4 U)	Eine 3stündige Klausur über ReWa 1 und ReWa 2	- Informations-, Güter- und Finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmungen - Ansatz- und Bewertungsprozeduren für den Jahresabschluss - Aufgaben und Technik der Buchführung - Jahresabschlussüberleitung	Klausur 1,5
4. Ökologie und Ökonomie I	2	Ein Referat oder eine Hausarbeit	- Aufgaben und Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung - Umwelt- und Ressourcenökonomie - Ökologische Unternehmenspolitik	1,0
5. Fachwissen in Statistiken I	8 (4 VL + 4 U)	Eine 2stündige Klausur über Verfassungsrecht oder Zivilrecht	Grundkenntnisse in: - a. Verfassungsrecht - b. Zivilrecht	Klausur 1,0
6. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (Mathe 1 + 2)	8 (4 VL + 4 U)	Zwei 2stündige Klausuren über Mathematik 1 (Analysis) und Mathematik 2 (Lineare Algebra)	Grundkenntnisse in: - a. Lineare Algebra - b. Analysis	Ja Klausur 1,0
7. Statistik (Statistik 1 + 2)	8 (4 VL + 4 U)	Zwei 2stündige Klausuren über Statistik 1 und Statistik 2	Grundkenntnisse in: - deskriptive Statistik - induktive Statistik	Ja Klausur 1,0
Vordiplomphase II Ökologie und Ökonomie II	6 (4 VL + 2 U)	Ein Referat oder eine Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte der ökologischen Ökonomie - ökologischen Aspekte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1,0
Vordiplomphase II Rechtswissenschaften II	6 (4 VL + 2 U)	Eine 2stündige Klausur über Öffentliches Wirtschaftsrecht oder Arbeitsrecht ^{a)}	Grundkenntnisse in: a. Öffentliches Wirtschaftsrecht b. Arbeitsrecht	Klausur 1,0

^{*)} SWS = Semesterwochenstunden
^U = Vorlesung
^V = Vorlesung

* Die Studierenden bearbeiten Arbeitsschritte, wenn sie in der ersten Klausur (Phase I) Verfassungsrecht gewählt haben, bzw. Öffentliches Wirtschaftsrecht, wenn sie in Phase I Zivilrecht gewählt haben.

11. Die Anlage 2.2 erhält folgende Fassung

Anlage 2.2 Grundstudium und Diplomvorprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Fachprüfungen	Studienumfang in SWS ⁶	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen	Gewichtungsfaktor für Diplomvorprüfung
1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - Mikroökonomik	1,0
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - Grundlagentheorie und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theoretische Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre - Konstruktive Entscheidungen der Unternehmung - Informations-, öflicher- und finanzrechtlichelche Prozesse in Unternehmungen	1,0
3. Betriebliches Rechnungswesen	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - Aufgaben und Technik der Buchführung - Jahresabschlussabstellung - Ansatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss - Aufgaben, Bereiche und Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung	1,0
4. Ökologie und Ökonomie I	2	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - Umweltschutz, Bewegung - Umwelt- und Ressourcenökonomie - Ökologische Unternehmenspolitik	1,0
5. Rechtslehre (Vorkurs)	8 (4 VL + 4 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: a. Verfassungsrecht oder b. Zivilrecht	1,0

und

Vorkursphase II Ökologie und Ökonomie II	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte der ökologischen Ökonomie - ökologischen Aspekte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1,0
Vorkursphase II Rechtswissenschaften II	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: a. Öffentliches Wirtschaftsrecht oder b. Abstraktes Recht	1,0

⁶SWS = Semesterwochenstunden
⁷VL = Vorlesung
⁸Ü = Übung

oder

Vorkursphase II Schwerpunkt Informatik	8 (6 VL + 2 Ü)	Klausur für EDV-Schein ⁷ und Schein zu Übungen zu InWiSo	Grundkenntnisse in: - Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler - Grundlagen der praktischen Informatik	1,0*
Summe	72 oder 74 (44 oder 46 VL + 28 Ü)			12,5

* Abweichend von den anderen Studienplänen ist der EDV-Schein für den Schwerpunkt Informatik bereits im Grundstudium obligatorisch.
 * Hierzu ist eine Abkündigung mit dem Fb 19 zur Gewissung der erst Leistungswachstums notwendig.

oder			
Vordiplomphase II Schwerpunkt Informatik	8 (6 VL + 2 U)	Klausur für EDV-Schein* Schein zu Übungen zu INWISSO	Grundkenntnisse in: - Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - Grundlagen der Praktischen Informatik
Summe	34 oder 36 (22 oder 24 VL + 12 U)		1,0*
			6,0

9
Abweichend von den anderen Studiengängen ist der EDV-Schein für den Schwerpunkt Informatik bereits im Grundstudium obligatorisch.
* Hierzu ist eine Abstimmung mit dem FB 10 zur Gewichtung der zwei Leistungsnachweise notwendig.

12. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Buchstabe C: eingefügt:

„C: Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik“

I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung

(vgl. Matrix 4.3)

II. Fachprüfungen

1. Pflichtfächer

1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre
fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3

Vertiefte Kenntnisse in:

- Wirtschaftstheorie
- Wirtschaftspolitik (Prozeß- und Ordnungspolitik)

Kenntnisse in:

- Finanzwissenschaft
- Außenwirtschaftslehre

1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3

Kenntnisse in:

- Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Unternehmensziele
- Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung

1.3 Informatik
fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3
oder Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5

oder eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4.

Kenntnisse in:

- Informatik für Wirtschaftswissenschaften
- Grundlagen der praktischen Informatik

2. Wahlpflichtfächer

Die Studentin oder der Student wählt nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes ein Fach aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer des Fachbereichs Informatik und ein zweites Fach wahlweise aus dem Katalog der Wirtschaftswissenschaften.

2.1 Die Prüfungsanforderungen aus den Wahlpflichtfächern sind durch eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4 oder einen Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5 zu erbringen. Die Studentin oder der Student entscheidet sich in der Regel im sechsten Semester, in welchem Wahlpflichtfach welche der vorstehenden Prüfungsleistungen abgelegt wird. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers. Auf Antrag entscheidet der Prüfungsausschuß über die Zuordnung.

2.2 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern:

Vgl. Diplomprüfungsordnung Informatik bzw. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften, II (Fachprüfungen), 2. Wahlpflichtfächer), 2.6. bis 2.8

III. Studienbegleitende Leistungsnachweise

In den Pflichtfächern AVWL und ABVL und in dem von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfach ist je ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter studienbegleitender Leis-

tungsnachweis nach § 8 Abs. 1 zu erbringen.

IV. Umfang des Studiums

Je Prüfungsfach ist ein Studium von zwölf SWS erforderlich.

V. Diplomarbeit

vgl. Matrix 4.3*

- b) Der bisherige Buchstabe „C:“ wird Buchstabe „D:“

- c) Der neue Buchstabe D: wird wie folgt geändert:

- aa) In I. wird die Verweisung „Matrix 4.3“ durch die Verweisung „Matrix 4.4“ ersetzt.
bb) In V. wird die Verweisung „Matrix 4.3“ durch die Verweisung „Matrix 4.4“ ersetzt.

13. Die Anlage „Übersichten zu Anlage 4“ erhält folgende Fassung:

Übersichten zu Anlage 4

Matrix 4.1: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften (ohne Schwerpunkt)

Matrix 4.2: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt

Matrix 4.3: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik

Matrix 4.4: Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Matrix 4.5: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Matrix 4.6: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften*

14. Matrix 4.1 erhält folgende neue Überschrift:
„Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften (ohne Schwerpunkt)“

15. Matrix 4.2 erhält folgende neue Überschrift:
„Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt“

16. Nach Matrix 4.2 wird folgende neue Matrix 4.3 eingefügt:

Matrix 4.3: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik

I. Fachprüfungen	III. Studienumfang (in SWS)	II. Studienbegleitender Leistungsnachweis (Prüfungsvorleistungen)	Prüfungsleistungen	Fachnote	Gewichtungsfaktor	Diplomprüfung	Prüfungsanforderungen
1. Pflichtfächer 1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block A: Finanzwissenschaft Mikroökonomie Empirische Wirtschaftsforschung Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block B: Wirtschaftspolitik Entwicklungstheorie und -politik
1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		Kenntnisse in: - Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theorie der Unternehmensziele - Funktionslehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung
1.3 Informatik	12	Schein über erfolgreiche Teilnahme*	Mündliche Prüfung	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		Kenntnisse in: - Informationssysteme I - Wirtschaftsinformatik
2. Wahlpflichtfächer 2.1 Wahlpflichtfach aus der Informatik	12	Schein über erfolgreiche Teilnahme*	Mündliche Prüfung oder Abschlussbericht in einem Projekt	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		
2.2 Wahlpflichtfach aus FB 4 oder FB 10	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	Mündliche Prüfung oder Abschlussbericht in einem Projekt oder Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		
V. Diplomarbeit ¹⁰	60				2,5	10,0	

¹⁰ Bei der Diplomarbeit stammen die Erstprüferin oder der Erstprüfer aus dem FB 4 und die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer aus dem FB 10.
* Hierzu ist eine Abstimmung mit FB 10 hinsichtlich der Benennung der erfolgreichen Teilnahme notwendig.

17. Die bisherige Matrix 4.3 und 4.4 wird Matrix 4.4 und Matrix 4.5.
18. Die neue Matrix 4.4 erhält folgende neue Überschrift:
„Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“
19. Nach der neuen Matrix 4.5 wird folgende Matrix 4.6 angefügt:

Fachprüfung	Studienumfang (in SWS)	Leistungsbeleg	Prüfungsleistung	Fachnote	Gewichtungsfaktor	Diplomprüfung	Anforderungen
1. Pflichtfächer	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block A: Finanzwissenschaft Mikroökonomie Empirische Wirtschaftsforschung Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block B: Wirtschaftspolitik Entwicklungstheorie und -politik
2. Wahlpflichtfächer	12	Schein über erfolgreiche Teilnahme*	Mündliche Prüfung oder Abschlussbericht in einem Projekt	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		
3. Wahlpflichtfach aus der Informatik	12	Schein über erfolgreiche Teilnahme*	Mündliche Prüfung oder Abschlussbericht in einem Projekt	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		
4. Wahlpflichtfach aus FB 4 oder FB 10	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	Mündliche Prüfung oder Abschlussbericht in einem Projekt oder Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0		
V. Diplomarbeit ¹⁰	60				2,5	10,0	

